

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 – Kinder, Jugend u. Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon/ Fax (0202)	563 25 41/ 563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0400/07 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
05.06.2007 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Anerkennung des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Trägers vom 21.09.06

Beschlussvorschlag

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V., Wuppertal, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V. führt seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße den offenen Ganztag in eigener Verantwortung auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Schulträger selbstständig durch. Der Förderverein betreut in vier Gruppen rund 100 Kinder.

Um unter anderem im Rahmen seiner Arbeit für Projekte Landesmittel erhalten zu können, hat der Förderverein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ hat sich vor Ort ein Bild von der umfangreichen Arbeit des Fördervereins (freizeitpädagogische Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Erziehung etc.) machen können. Diese verfolgen alle das Ziel, Kinder zu befähigen, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ein angemessenes Sozialverhalten zu erlernen.

Nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 des 3. AG-KJHG - KJFöG gehört die schulbezogene Jugendarbeit zu den förderungswürdigen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW werden vom Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V. erfüllt.

Anlagen

- 01 - Auszug aus der Satzung
- 02 – Darstellung und Bestandsaufnahme
- 03 – Zusammenstellung der Angebote des Vereins im Offenen Ganzttag
- 04 – Kooperationsstrukturen und Kooperationspartner
- 05 – Auszug aus dem Vereinsregister
- 06 – Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 24.04.07

Anlage 1

Satzung (Auszug)

§ 1

Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V.“. Er ist in das Vereinsregister einzutragen. *[1982 eingetragen]*
2. Sitz des Vereins ist Wuppertal.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Zweck des Vereins ist

- die Förderung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße in Wuppertal-Vohwinkel, dies besonders unter den Aspekten der Sicherung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung,
- Durchführung , Organisation und Gestaltung eines verlässlichen Betreuungssystems
- die Betreuung von Schulkindern, vor Beginn bzw. nach Beendigung des Unterrichts in den Räumen der offenen Ganzttagsschule als Teil eines besonderen stadtteilbezogenen Angebots der Jugendhilfe

- siehe hierzu § 6 der Satzung
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe
- In Kooperation mit Vereinen und weiteren Institutionen, z.T. auch besonders geeigneten Honorarkräften, Angebote zur Freizeitgestaltung und Entwicklung eigenständiger Weiterentwicklungsangebote für die Kinder
- die Unterstützung der Schule, z. B. durch Aufbau und Erweiterung einer Bibliothek, Durchführung gemeinbildender Veranstaltungen, Referaten, Kursen und Veranstaltungen zur Öffnung der Schule und Angeboten der Jugendförderung
- die Unterstützung und Beteiligung bei der Schul- und Schulhofgestaltung – auch Öffnung des Schulhofes, Gestaltung eines kindgerechten und positiven Lebensumfeldes,
- die Unterstützung finanzschwacher Schülerinnen und Schüler durch Zuwendungen, dies insbesondere unter dem Aspekt der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung,

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck von der Zielsetzung her mitträgt und zu fördern bereit ist und sich verpflichtet, den festgesetzten Beitrag jährlich zu leisten.
2. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand und durch Ausschluss.
4. Säumige Mitglieder des Vereins, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder in sonstiger Weise den Interessen des Vereins zuwider handeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses Berufung an die Mitgliederversammlung zu Händen des Vorstandes einlegen.

§ 4

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Organe

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 6

Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens 3 Vereinsmitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. In der Regel sollen nur solche Personen in den Vorstand gewählt werden, die ein Kind in der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße haben oder hatten, dem Lehrerkollegium der Schule angehören oder ehemals Schüler/in der Schule waren.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich selbstständig zu vertreten.

Die Bestellung erfolgt auf jeweils 3 Jahre.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins; seine Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Es wird ein Geschäftskonto für die offene Ganztagschule eingerichtet. Das Konto wird für durchlaufende Gelder aus Stadt- und Landeszuschüssen geführt.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Stadt Wuppertal.

Allein verfügbungsberechtigt für dieses Konto ist die Leitung der offenen Ganztagschule. Im Vertretungsfall der Vorstand des Fördervereins.

Die Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation dieses Angebots des Fördervereins der GGS Yorckstraße obliegt der Leitung/Geschäftsführung in Kooperation mit den im Betreuungsbereich tätigen Fachkräften und in Abstimmung mit dem Vorstand des Fördervereins.

Anlage 2

Die Grundschule Yorckstr. in Wuppertal-Vohwinkel Betreuungsmaßnahmen und Offene Ganztagsgrundschule

Eine Darstellung und Bestandaufnahme im Nov. 2005- aktualisiert im November 2006

Seit dem Schuljahr 2004/2005 besteht das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) an der GS Yorckstr..

Das schon vorher mehrere Jahre existierende Angebot der Betreuung an Grundschule ist dadurch reduziert worden – die Betreuung wurde bis Sommer 2004 auch bis 16.00 h angeboten, diese Kinder nehmen nun an der OGGS teil.

100 Kinder werden mit dem Angebot erreicht.

Aktueller Stand :

Gruppen und Anzahl der Kinder

1 Gruppe in der Betreuung – Schule von 7.30 h - 13.20 h

4 Gruppen im Bereich der OGGS

Mittagessen, Angebote durch die Betreuerinnen und Hausaufgaben finden gruppenübergreifend statt. Insgesamt werden zur Zeit 110 Kinder erreicht.

Betreuungskräfte:

Gesamtzahl der Beschäftigten:

- eine Stelle Vollzeit – Leitung und Geschäftsführung

- eine stellvertr. Leiterin
- eine Erzieherin mit halber Stelle
- eine Berufsanerkennungsstelle Erzieherin – eine halbe Stelle über zwei Jahre
- sieben Betreuungskräfte im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung, u.a. Erzieherin;
- zwei Grundschullehrerinnen, eine Bankkauffrau
- eine Hilfskraft (Küche) im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung
- zwei Oberstufenschüler/in/en mit Aufwandsentschädigung für Ehrenamt
- vier Senior/inn/en als Hausaufgabenhilfe und Vorleseprojekte

Ein fester und damit für die Kinder überschaubarer Personalbestand ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts

Einbindung in die Schule, Qualitätssicherung und Qualifizierung:

Die Leitung der OGGS nimmt regelmäßig an den Lehrerkonferenzen, den Schulpflegschaftssitzungen und den Schulkonferenzen teil.

Über Leitung wird auch die Qualifizierung durch überörtliche Angebote sichergestellt. Das Team der OGGS hat jeden zweiten Montag eine Mitarbeiterbesprechung, das Personal nimmt regelmäßig an regionalen Fortbildungen teil. Seit Februar 2006 sind 12 Lehrerstunden dem offenen Ganztagsbereich zugeordnet.

Kooperationspartner für den Bereich der Arbeitsgruppen / hierzu s. Wochenplan:

Musikschule - Chor

Station Natur und Umwelt
- Waldspiel AG

Sportverein - Allgemeinsport
- Seilspringen

Elberfelder Schachverein
- Erlernen und Schach spielen

Fußballtrainer - Fußball AG

Jungenförderung – Luise Winnacker-Haus

Die Hausaufgabenbetreuung:

Die Kinder haben die Möglichkeit von 11.30h-15.00 h die Hausaufgaben anzufertigen. Hierfür stehen drei Klassenräume zur Verfügung – die Hilfestellung erfolgt durch mindestens vier Betreuungspersonen:

- die stellvertretende Leiterin
- zwei Betreuungskräfte
- eine Kraft Aufwandsentschädigung
- an zwei Tagen der Woche (dienstags und donnerstags) jeweils noch eine ehrenamtliche Seniorin

Mit den Klassenlehrerinnen finden regelmäßige Besprechungen statt - Strukturierung des Hausaufgabenangebots in Richtung individueller Förderung

Zusätzlich zu den Angeboten der Kooperationspartner finden Angebote durch das Betreuungspersonal statt :

Basteln, Töpfern, Musik (Musikinstrumente bauen und spielen),Musical AG, Kreativ-AG, Entspannungsübungen, Computereinführungskurse (spez. Ausbildung einer Betreuungskraft), Experimente, Backen, Tanzen, Sport und Bewegung.

Die Angebotsstruktur ist zum Teil auch als Projektarbeit angelegt.

Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist aber auch der Bereich der Selbstentfaltung und Selbsterprobung der Kinder. Hierzu stehen die Räume der Betreuung, die Multifunktionsräume (unter Aufsicht), die Turnhalle und das große Außengelände zur Verfügung. Es ergeben sich damit viele Möglichkeiten zum freien und angeleiteten Spiel.

Elternarbeit :

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Neben den Abfragen zur im Rahmen der Nutzerforschung (hohe Priorität der Verlässlichkeit, der Hausaufgabenbetreuung und der Flexibilität des Angebots) sind die regelmäßigen Elternabende das Forum, in dem Eltern ihre Wünsche und Bedürfnisse anmelden können.

Positiv wird sowohl von Eltern wie Kindern das gemeinsame jährliche Jahresabschlussfest angenommen.

Neu ist seit diesem Schuljahr das Elterncafe, jeweils ab 16.00 h findet alle zwei Monate ein Treffen der interessierten Eltern statt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch immer wieder möglich, Eltern bei besonderen Aktivitäten zur Mitarbeit zu gewinnen.

Ferienbetreuung:

Es besteht eine sehr gute Kooperation mit dem Jugendhaus Vohwinkel. Die Ferienbetreuung findet in deren oder in unseren Räumlichkeiten statt. Abgedeckt sind damit die Oster- und Herbstferien sowie die erste Hälfte der großen Ferien.

Meissner

Leiterin